

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1829-01	Termin 08.09.2016	Schulausschuss Integrationsrat		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.09.2016	Schulausschuss	K			
21.09.2016	Integrationsrat	K			

Berichtsgegenstand

Geschäftsbericht 2015 des Kommunalen Integrationszentrums

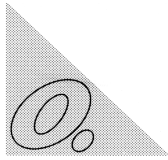
1 **Sachdarstellung**

2
3 Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die personelle Situation und den finanziellen Rahmen des
4 Kommunalen Integrationszentrums. Er beschreibt ebenso einige neue Projekte, die 2015 die
5 bisherigen bekannten Handlungsfelder ergänzt haben.
6
7

8 **Anlage**

9
10 Geschäftsbericht 2015

Bereichsleiter Bereich 2-6	Dezernentin Dezernat 3
Kalthoff	Münich
Datum 11.07.2016	Datum 12.07.2016
* Vorlage zur:	* Ergebnis :
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)
	Beteiligung:
	Personalrat []
	Gleichstellungsstelle []



Geschäftsbericht 2015 des Bereiches 2-6 Kommunales Integrationszentrum

1. Grundlage
2. Strategien
 - 2.1. Aktuelle Projekte
3. Projekte mit Fördermitteln
4. Personal
5. Fallzahlen
6. Haushalt
7. Ausblick
 - 7.1. Integration durch Bildung 2016
 - 7.2. Integration als Querschnittsaufgabe 2016
 - 7.3. Personal im Handlungsfeld Seiteneinsteiger
 - 7.4. Ausbau der Landesförderung

1. Grundlage

Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums findet ihre Grundlage im *Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen*, welches der Landtag am 8.2.2012 verabschiedet hat.

Damit leistet das Land einen Beitrag im Prozess einer umfassenden rechtlichen Gestaltung des politischen Handlungsfeldes Integration. Es sieht im §7 des Gesetzes die Überführung der bestehenden RAA sowie die flächendeckende Ausweitung im Land NRW vor. Derzeit haben 50 Kommunale Integrationszentren ihre Arbeit aufgenommen.

Die Handlungsfelder werden wie zuvor in gemeinsamen Richtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales geregelt.

2. Strategien

Ein wesentliches Merkmal der Struktur stellt die doppelte Ausrichtung der Arbeit der Kommunalen Integrationszentren dar:

Strategie „Integration durch Bildung“

Hier werden die bekannten originären Aufgaben der RAA weitergeführt. Ein besonderes Gewicht wird auf die Übergänge gelegt. Die einzelnen Handlungsfelder* verstehen sich somit als biografiebegleitende Bildungskette:

- Frühe Förderung
- Schullaufbahnberatung
- Seiteneinsteigererfassung und –erstberatung
- Übergang Schule/Beruf

Strategie „Integration als Querschnitt“

Hier werden Aufgaben der gesellschaftlichen Integration wahrgenommen:

- Kommunales Integrationskonzept und Integrationsmonitoring
- Integration durch Sport
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Kooperation mit Migrantenvereinen
- Netzwerkarbeit

- Controlling des Förderprogramms Kommunales Integrationszentrum
- Beratung von Frauen und Mädchen

2.1. Aktuelle Projekte

- Seiteneinsteigerberatung

Die Beratung des KI zählt zu den klassischen Handlungsfeldern. Es hat demnach keinen Projektcharakter und wird dennoch an dieser Stelle erwähnt, weil sich die Bedingungen der Erledigung der Aufgabe in 2015 wesentlich verändert haben.

Das Kommunale Integrationszentrum hat intern sein Beratungsteam für Seiteneinsteiger von 1,0 auf 3,5 Stellen erhöht. Die Lehrerstelle für allgemeine Eltern- und Schülerberatung, eine Schulsozialarbeiterstelle und eine halbe Stelle aus dem Handlungsfeld Schule/Beruf für die Seiteneinsteiger ab 16 Jahre werden dem Team zugerechnet. Gemäß der Zahlen vom 17.6.2016 werden an Oberhausener Schulen 824 Schüler_innen (+ 313 seit Sommer 2015) an 52 (+ 26) Internationalen Vorbereitungsklassen unterrichtet. Die Kapazität der Klassen reicht zum genannten Zeitpunkt für 933 Schüler_innen. Der Anteil an Flüchtlingen beträgt ca. 75% (+35 Prozentpunkte). Die Zeitkapazität der abgeordneten Lehrer_innen wird ausschließlich dem Handlungsfeld Seiteneinstieg gewidmet. Der höchste Anteil richtet sich auf die Beratungstätigkeit. Die Kooperation mit Schulen, die bislang keine Erfahrung mit Internationalen Vorbereitungsklassen haben, steht auch im Vordergrund der Tätigkeiten.

- Der MIKA-Koffer, eine gender- und vorurteilsreflektierte Pädagogik

In 2015 ging das Kommunale Integrationszentrum eine vereinbarte Kooperation mit der Gender-Fachstelle NRW ein. Sie regelt die Verwendung des MIKA-Koffers (Methoden im Koffer für Alle) in pädagogischen Einrichtungen. Zwei Kolleginnen des KI haben eine Fortbildung in der Fachstelle absolviert und tragen das Konzept interessierten pädagogischen Einrichtungen in Oberhausen vor. Zur Durchführung in der Praxis stellt das KI einen Materialkoffer zur Verfügung.

Bereits im Vorschul- und Grundschulalter orientieren sich Kinder an Gruppenzugehörigkeiten, wie z.B. durch Geschlechts- und/ oder ethnische Zugehörigkeit oder aber gleichzeitig an anderen Zugehörigkeitsmerkmalen. Sie entwickeln ein vermeintliches Wissen um Unterschiede zwischen ihnen und anderen Kindern. Einerseits übernehmen sie (Vor-) Urteile der Umwelt und andererseits entwickeln sie auch selbst anerkennende und abwertende Haltungen gegenüber "Anderen".

Eine gender- und vorurteilsreflektierte Pädagogik setzt genau hier an und ermutigt und bestärkt Kinder darin, Vielfalt als spannende Normalität zu sehen und Gemeinsamkeiten zu erkennen. Parallel dazu werden auch die Unterschiede in den Blick genommen.

Der MIKA Koffer enthält dazu Informationen, Methoden sowie eine Fülle von Ideen, wie Fachkräfte im offenen Ganztage und in der Kinder- und Jugendarbeit durch den Einsatz der Spiele dazu beitragen können, dass Mädchen und Jungen in aller Unterschiedlichkeit lernen, miteinander umzugehen, sich gegenseitig zu akzeptieren und zu unterstützen.

- Sport für Flüchtlinge mit sprachlicher Bildung

In einem Kooperationsprojekt mit dem Behindertensport Oberhausen e.V. werden seit September 2015 zwanzig Jugendliche aus Flüchtlingsunterkünften einmal pro Woche in einem Sport- und Sprachangebot zusammengeführt. Die meisten Teilnehmer sind unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Das Sportangebot findet jeden Samstag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Sporthalle der Gesamtschule Weierheide statt.

Neben den sportlichen Aktivitäten werden die Teilnehmer auch sprachlich geschult. Ziel ist es, den Zugang zur Sozialgesellschaft über den gemeinsamen Sport zu fördern und die jungen Menschen in Sportvereine einzubinden.

Neben dem Kommunalen Integrationszentrum stellen folgende Kooperationspartner die Begleitung der Teilnehmer und die Finanzierung des Angebotes sicher:

- BS Oberhausen e.V.
 - Terre des hommes Kinder- und Kulturkreis Oberhausen e.V.
 - Integrationsrat
 - Stadtsportbund Oberhausen
 - Landessportbund
-
- Flüchtlinge

Die Zuwanderung von Flüchtlingen war ein prägendes Element in der Aufgabenwahrnehmung in 2015. Die Auswirkungen wurden, wie oben beschrieben, deutlich in der Erfassung und Beratung von Seiteneinsteigern und durch eine neue Schwerpunktsetzung im Handlungsfeld Schule/Beruf. Die Anzahl sogenannter Seiteneinsteiger 16+ stieg zum Jahreswechsel auf über 100. Zum Zwecke der sprachlichen und beruflichen Integration werden Internationale Förderklassen an Oberhausener Berufskollegs eingerichtet.

In der Strategie gesellschaftliche Querschnittsaufgaben führte die Situation zur Einrichtung eines Arbeitskreises „Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit“ unter Federführung des KI sowie zur Einrichtung von zwei Untergruppen zum Austausch von Lehrerinnen und Lehrern und Ehrenamtlichen in Kleiderkammern.

3. Projekte mit Fördermitteln

In 2015 hat das KI an zwei Förderprogrammen des Landes NRW teilgenommen, deren Mittel durch das KI selbst bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt wurden.

- „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ mit 18.000 EURO zur Weiterleitung an Initiativen und Vereine, Befristung 31.12.2015, Abrechnung in 2016
- „Zusammenkommen und verstehen“ mit 15.500 EURO ebenfalls zur Weiterleitung, Befristung 31.12.2015, Abrechnung in 2016

Es besteht eine weitere Personalförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes:

- Eine volle Stelle einer Schulsozialarbeiterin ab dem 16.4.2015 mit Befristung 31.12.2017

Die dauerhafte Personalförderung des Landes NRW für die Kommunalen Integrationszentren gemäß Integrationsgesetz des Landes NRW sieht vor:

- Zwei volle Lehrerstellen per Abordnung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, die Zuweisung der Stellen ist nicht befristet. Die Abordnung der Personen ist befristet und wird für jedes Schuljahr verlängert.
- Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW fördert 3,5 Stellen mit insgesamt 170.000 EURO. Die Personen sind Beschäftigte der Kommune und haben unbefristete Verträge. Die Förderung ist nicht befristet. Der Eigenanteil der Kommune an den 3,5 Stellen beträgt zusätzlich 90.008,52 EURO.

(Die Anhebung der Förderung des MAIS um weitere 50.000 EURO für dann insgesamt 4,5 Stellen ist für 2016 gewährt worden. Die Stelle kann voraussichtlich im Sommer 2016 eingerichtet werden)

4. Personal

Die Personalförderung durch das Land NRW besteht wie oben beschrieben aus 5,5 Stellen. Insgesamt sind im KI derzeit 10 Stellen eingerichtet:

3,5 kommunale Stellen mit Landesförderung in Höhe von 170.000 EUR/Jahr
 2,0 Lehrerstellen per Abordnung durch das Land NRW
 3,5 kommunale Stellen in vollständiger Finanzierung der Stadt Oberhausen
 1,0 Stelle einer Schulsozialarbeiterin aus Bundesmitteln, Befristung 31.12.2017
10,0 Stellen insgesamt

5. Fallzahlen

Das Kommunale Integrationszentrum erreichte 2015 mit seinen Angeboten ca. 6.200 Oberhausener Migrantinnen und Migranten. Diese nutzten die verschiedenen Beratungs- und Förderangebote nicht nur einmalig, sondern mehrfach im Jahr.

Integration durch Bildung	2.200 Personen
Herkunftssprachlicher Unterricht	1.900 Personen
Integration durch Sport	1.500 Personen
Sozial- und Frauenberatung/Begleitung	600 Personen
gesamt	6.200 Personen

Es ist zu beachten, dass darüber hinaus zahlreiche Migrantinnen und Migranten durch spezielle Angebote freier Träger erreicht werden. Die Migrantenberatungsstellen und Integrationsagenturen bieten vielfältige Maßnahmen zur Begegnung der Kulturen, zur Beratung und zur Förderung an.

6. Haushalt

Auszug besonders relevanter Kostenarten unter 260005050190
Kommunales Integrationszentrum:

Einnahmen

Zuweisungen vom Land, Personalkosten: 170.000,00 EUR

Aufwendungen

Tariflich Beschäftigte 393.550,00 EUR

Honorar-Beschäftigte (Silentien etc.) 38.540,00 EUR

Kommunales Integrationskonzept 209.210,00 EUR *

*Die Mittel stehen auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 22.10.2007 zur Umsetzung des Kommunalen Integrationskonzepts (KIKO) zur Verfügung. Hiervon entfallen für 2,0 Personalstellen 102.000,00 EUR auf die Sicherstellung und Finanzierung der Schulsozialarbeit der Arbeiterwohlfahrt am Hans-Sachs-Berufskolleg und für den ehemaligen Grundschulverbund Innenstadt. Ein Haushaltsansatz in Höhe von 35.200,00 EUR steht dem Kommunalen Integrationszentrum für die Durchführung eigener Maßnahmen in den Handlungsfeldern Sprachförderung und Interkulturelle Vermittlung/Begleitung zur Verfügung. Die restlichen Mittel stehen für die Umsetzung der weiteren Bestandteile des beschlossenen Maßnahmenkatalogs zur Verfügung.

7. Ausblick

Das Kommunale Integrationszentrum entwickelt 2016 die Schwerpunkte in den Strategien „*Integration durch Bildung*“ und „*Integration als Querschnittsaufgabe*“ weiter.

7.1. Integration durch Bildung

In der Strategie „*Integration durch Bildung*“ bleibt die zeitnahe Beschulung aller Seiteneinsteiger das vorrangige Ziel, weil es wesentlich zum Gelingen der Integration der jungen Menschen beiträgt.

Einen neuen Akzent in dem Handlungsfeld stellt die Mitwirkung einer Schulsozialarbeiterin dar. Sie ist schulübergreifend in den Internationalen Vorbereitungsklassen tätig. Sie wird dabei durch Mitarbeiter_innen des Kommunalen Integrationszentrums angeleitet und in die Arbeit eingebunden.

Das Ziel in dem Handlungsfeld für 2016 und 2017 wird somit ergänzt um die Sicherstellung sozialpädagogischer Angebote über den Unterricht hinaus:

Das Kommunale Integrationszentrum stellt die zeitnahe Beschulung der Seiteneinsteiger sicher. Es strebt die sozialpädagogische Begleitung der Schüler_innen außerhalb des Unterrichts an.

Untergeordnetes Ziel:

Die Verzahnung der schulischen Beratung mit der Schulsozialarbeit zu einem ganzheitlichen Angebot fördert den Prozess der Integration

Die Schulsozialarbeiterin des KI ist dabei selbst aktiv bzw. sie organisiert Maßnahmen in Kooperation mit den an den Standorten beschäftigten Schulsozialarbeiter_innen.

Es besteht ein zunehmender Bedarf an außerunterrichtlicher Förderung und sozialpädagogischer Begleitung der Seiteneinsteiger_innen. Dies wird deutlich, wenn man sich die gesamte Lebenssituation der Schüler_innen bewusst macht. Sie verlassen zu einem hohen Anteil unfreiwillig und ohne langfristige Vorbereitung ihren vertrauten Lebensraum und stehen vor der Aufgabe, sich in einem neuen sprachlichen und kulturellen Umfeld zurechtzufinden.

Das Umfeld der Schule, das Erlernen der Sprache spielt eine zentrale Rolle. Der zunächst geschützte Raum einer Internationalen Vorbereitungsklasse hilft ihnen, sich zurechtzufinden. Er gibt dem neuen Alltag Orientierungspunkte und Struktur. Die Schulklasse bietet selbstverständlich eine erste Gelegenheit, persönliche Freundschaften zu schließen.

Die Lebensbereiche, die über die Beratung und das Lernen hinausgehen, sind durch eine Personalstelle des Kommunalen Integrationszentrums und durch eine Klassenlehrerin nicht zu leisten. Es bedarf insbesondere im ersten Jahr des Aufenthalts der jungen Menschen einer festen und vertrauten Person.

Die Schulsozialarbeiterin übernimmt die Betreuungsaufgaben zwischen den genannten Bereichen. Sie bietet an:

- Persönliche Beratung und Begleitung
- Behördliche Unterstützung für die Schüler/innen und ihre Familien
- Sozialpädagogische Gruppenangebote in der Schule

Die Schulsozialarbeiterin mit der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche aus Internationalen Vorbereitungsklassen ist besonders für die Zielgruppe sensibilisiert.

Sie ist mit Gesamtsituation der Familien vertraut. Sie lernt sie bereits in der Erstberatung im Kommunalen Integrationszentrum an der Mülheimer Straße kennen, sie hat die Beraterinnen bei Hausbesuchen und in Flüchtlingsheimen begleitet.

7.2. Integration als Querschnitt

In der Strategie „*Integration als Querschnitt*“ besteht die Weiterentwicklung des Schwerpunktes „Integration durch Sport“ in der Berücksichtigung von Flüchtlingen.

Die in der bisherigen Zielformulierung benannte Adressatengruppe wird erweitert.

Das durch das KI initiierte lokale Netzwerk stellt sich einer neuen Herausforderung.

Ein Projekt „Sport und Sprache“, an dem 20 Flüchtlinge teilnehmen, versteht sich dabei als Pilotprojekt. Es findet eine Kooperation mit

- dem Landessportbund
 - dem Stadtsportbund,
 - dem Behindertensport Oberhausen
 - und dem Integrationsrat
- statt.

Die Zielformulierung für 2016 und 2017 lautet:

Das Kommunale Integrationszentrum strebt die interkulturelle Öffnung der Partner im Schwerpunkt „Integration durch Sport“ an.

Untergeordnetes Ziel:

Die interkulturelle Sensibilisierung aller Partner erweitert das Spektrum der Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes.

Die während der ersten beiden Jahre ausgebildeten Übungsleiterinnen nehmen bereits eine Multiplikatorenrolle ein. Sie übernehmen die sportliche Anleitung der Teilnehmer_innen. Dadurch kommt der Gedanke zur Fortführung des Schwerpunktes einen besonderen Ausdruck.

7.3. Personal im Handlungsfeld Seiteneinsteiger

Desweiteren bleibt der Personaleinsatz in der Seiteneinsteigerberatung 2016 ein zu beachtender Aspekt. Die erwähnte bereichsinterne Vergrößerung des Seiteneinsteigerteams auf 3,5 Stellen bleibt bestehen.

7.4. Ausbau der Landesförderung

Für 2016 ist der Ausbau der Förderung um weitere 50.000 EUR durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugesagt worden. Dadurch wird sich die Anzahl von 5,5 landesgeförderten Stellen auf 6,5 erhöhen. Das zusätzliche Personal wird in der Organisation des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden. Es dient anteilig der Unterstützung der Flüchtlingsbeauftragten.

